

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/374/2020

Neubau einer Radwegausleitung in der Neckarstraße / Isarstraße hier: Beschluss der Ausführungsplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	31.03.2020	Ö	Beschluss	Die Sitzung ist entfallen.
Stadtrat	23.04.2020	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, Inklusionsbeauftragte, Stadtteilbeirat Am Anger/Bruck (zur Information)

I. Antrag

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Neubau einer Radwegausleitung in der Neckarstraße/ Isarstraße

1 Lageplan	M 1: 100	Unterlage	2-1906.1 A
1 Regelquerschnittsplan	M 1: 50	Unterlage	2-1906.4 A

wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Radwegausleitung in der Neckarstraße/ Isarstraße soll errichtet werden.
Die beiden Straßenquerungen sollen barrierefrei ausgebaut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplanes Nr. 135 – Isarstraße wurde von dem beauftragten Ingenieurbüro Valentin Maier die Ausführungsplanung für den Neubau der Radwegausleitung erarbeitet.
Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.
Die Querungen der Neckarstraße und der Isarstraße werden sehbehindertengerecht mit Bodenindikatoren sowie barrierefrei ausgestattet.
Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der Kanalisation zugeführt.
Der bestehende Betonmast incl. Ausleger werden erneuert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden, so dass die Baudurchführung im Sommer 2020 erfolgen kann.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Begründungen:

Die Durchführung einer Straßenneu-/umbaumaßnahme erzeugt artbedingt CO₂-Emissionen. Diese sollen jedoch durch einen möglichst geringen Eingriff in den Bestand und Wiederverwertung vorhandener Materialien reduziert werden.

Die Umbaumaßnahmen, teils in barrierefreier Ausführung, sind zur Erhöhung / Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig und steigern die Attraktivität des Rad- und Fußgängerverkehrs.

Alternative Handlungsoption: Verzicht auf den Ausbau und Beibehaltung des bisherigen Zustandes.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 192.700 €	bei IPNr.: 541.851
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten:		
- Beleuchtung	ca. 120 €	
- Straßenbau	ca. 800 €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 – Übersichtskarte
Anlage 2 – Lageplan
Anlage 3 – Regelquerschnitte

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 23.04.2020

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Neubau einer Radwegausleitung in der Neckarstraße/ Isarstraße

1 Lageplan	M 1: 100	Unterlage	2-1906.1 A
1 Regelquerschnittsplan	M 1: 50	Unterlage	2-1906.4 A

wird zugestimmt.

mit 26 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang